



Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Aufhebung der Schontage beim Pilzsammeln

eröffnet am 9. September 2019

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Beschränkung der Sammeltage (Sammelverbot 1. bis 7. jeden Monats) gemäss § 8a der kantonalen Verordnung zum Schutz der Pilze vom 15. Juli 1977 aufzuheben. Die weiteren Beschränkungen des Pilzsammelns in den Paragraphen 5 bis 8 sind beizubehalten. Für einen wirksamen Pilzschutz soll geprüft werden, ob auf Kantonsgebiet Pilzschutzgebiete eingerichtet werden sollen.

Begründung:

Der Pilzbestand wird vom Klimawandel beeinflusst: So verschwinden gewisse Pilzsorten, wenn sich der Boden erwärmt. Lange Zeit ging man davon aus, dass Pilzschontage dem Bestand und der Vielfalt der Pilze zuträglich sind. Der Kanton Luzern ist einer von fünf Kantonen¹, die noch Pilzschontage kennen. Die Mehrheit seiner Nachbarkantone hat die Schontage bereits abgeschafft.

In einer Langzeitstudie hat die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft herausgefunden, dass gesetzliche Einschränkungen, wie beispielsweise das Festlegen von Schontagen, keine positiven Wirkungen auf die Pilze (Bestand, Artenvielfalt) haben². Das Ernten von Pilzen beeinträchtigt weder die Anzahl der Pilze noch die Artenvielfalt am Sammelort.

Wirksamer für Pilze ist der Biotopschutz. So finden sich gefährdete Pilze meist in gefährdeten Ökosystemen wie Hochmooren, Magerwiesen oder Auenwäldern. Werden diese besser geschützt, ist – neben Pflanzen und Wildtieren – auch den Pilzen geholfen. Gewisse Pilzarten wachsen nur in bestimmten Wäldern, weil sie mit ausgesuchten Bäumen eine Symbiose bilden. Die Einrichtung von Pilzschutzgebieten stellt der wirkungsvollste Schutz dar, weil dort Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Pilzsammlerinnen und -sammler immer auf den Wegen bleiben müssen – nicht nur vom 1. bis 7. jeden Monats.

Diese Erkenntnisse stellen die im Kanton Luzern aktuell geltenden Pilzsammelbestimmungen in Frage. Entsprechend soll die Pilzschutzverordnung dem heutigen Kenntnisstand angepasst werden.

Bucher Noëlle
Kurer Gabriela
Estermann Rahel
Bärtsch Korintha
Heeb Jonas
Reusser Christina
Hofer Andreas
Arnold Valentin
Stutz Hans

¹ Schontage kennen darüber hinaus die Kantone Glarus, Graubünden, Obwalden und Zürich.

² Senn-Irlet, B.; Egli, S.; Boujon, C.; Küchler, H.; Küffer, N.; Neukom, H.-P.; Roth, J.-J., 2012: Pilze schützen und fördern. Merkblatt für die Praxis, 49. Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt WSL.

Zbinden Samuel
Sager Urban
Meyer-Jenni Helene
Koch Hannes